

- 14 Siehe Beiheft zur Ökumenischen Rundschau, *Santiago de Compostela 1993, Fünfte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung*, hg. von Günther Gaßmann und Dagmar Heller, Frankfurt a.M. 1994.
- 15 Gottesdienstfeiern auf ÖRK-Vollversammlungen und anderen großen ökumenischen Tagungen lassen häufig dieses Gefühl aufkommen. Der Verfasser denkt hier besonders an den eucharistischen Gottesdienst im Zelt auf der Sechsten Vollversammlung in Vancouver und an den syrisch-orthodoxen Bischof, der im Anschluß an die Feier gefragt wurde, ob er nicht versucht gewesen sei, nach vorne zu gehen, um die Elemente zu empfangen. „Beinahe“, antwortete er, „beinahe“.
- 16 *Costly Commitment: Ecclesiology and Ethics*, op. cit., Abs. 17, S. 64.
- 17 Jürgen Moltmann versteht die *imago Dei* nicht nur als eine *Beschreibung* der geschaffenen menschlichen Natur, sondern auch als eine *Berufung*, die in Jesus Christus gelebt werden muß, und als eine *Verherrlichung*, die im Eschaton erfüllt werden wird. Siehe Moltmanns *Gott in der Schöpfung. Ökologische Schöpfungslehre*. Gifford-Lectures 1984/85, München 1985, S. 223ff.

✱ 32 / Moshi/Tansania 1996

✱ 33 | Plenarsitzung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung vom 10. bis 24. August 1996

VON DAGMAR HELLER

„Glauben und Kirchenverfassung (im folgenden wird „Glauben und Kirchenverfassung“ mit „GuK“ abgekürzt) befindet sich in einer neuen Epoche,“ hat vor kurzem ein Kommissionsmitglied formuliert. Gedacht war dabei vorrangig an die neue Situation, die nun auch GuK zu Sparmaßnahmen zwingt. Man mag aber auch an andere Veränderungen in verschiedener Hinsicht denken:

Rein äußerlich hat sich die Umstrukturierung des Ökumenischen Rates vor einigen Jahren in einer neuen Satzung für GuK niedergeschlagen. „Faith and Order“, wie es auf Englisch heißt, ist nun eingereiht in die Untereinheiten („streams“) der Programmeinheit I „Einheit und Erneuerung“. GuK besteht zwar weiterhin in Form der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung mit 120 Mitgliedern und der „Ständigen Kommission“ (30 Mitglieder), letztere wird nun jedoch „Kuratorium“ genannt. Hinzu kommt das Sekretariat in Genf, das seit Februar 1995 einen neuen Direktor hat: Dr. Alan Falconer aus Schottland. Diese dreigliedrige Struktur, die GuK von anderen „streams“ im ÖRK unterscheidet, soll zum einen sicherstellen, daß die ursprünglich als Bewegung begonnene Arbeit nicht in einer Institution auf-

geht, zum andern aber auch die Beteiligung von Kirchen möglich machen, die nicht Mitglied des ÖRK sind. Bekanntestes Beispiel dafür ist die römisch-katholische Kirche, die seit 1968 offiziell und gleichberechtigt in GuK mitarbeitet.

Aber auch von innen gesehen, aus dem Blickwinkel der eigentlichen Arbeit, sind Veränderungen eingetreten: Seit der 5. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Santiago de Compostela 1993 ist die Kommission sich stärker dessen bewußt geworden, daß die jungen Kirchen wichtige Beiträge aus ihrer jeweiligen Perspektive und ihrem jeweiligen Kontext zur theologischen Diskussion beizusteuern haben. Ebenso versucht GuK seit diesem Zeitpunkt, gezielt jüngere Theologen für seine Arbeit zu gewinnen (ÖR 1996/214ff).

Sind dies auch keine spektakulären Veränderungen, so kann man doch feststellen, daß es kleine und stetige Schritte auf dem Weg zu einer sichtbaren Einheit sind, die zu neuen Ergebnissen führen können. Inwiefern man an dieser Stelle von einer neuen Epoche sprechen kann, muß sich erst noch zeigen. Ein erster „Testfall“ könnte die bevorstehende Plenarsitzung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung im kommenden August in Moshi/Tansania sein. Damit wird nach der Tagung in Accra/Ghana 1974 zum zweiten Mal in der Geschichte von Glauben und Kirchenverfassung ein solches Treffen in einem afrikanischen Land stattfinden. Weder zu den Sitzungen der Kommission noch zu Konsultationen und Studientagungen war GuK bisher häufig in Ländern der sogenannten Dritten Welt. Möglicherweise ist dies ein Ausdruck dessen, was immer wieder Gegenstand von Kritik war, nämlich daß GuK die Belange und Sichtweisen der jungen Kirchen zu wenig ernst nehme und sich zu sehr im Gedankenbereich europäischer und nordamerikanischer Theologie bewege.

Hat also diese Ortswahl zu diesem Zeitpunkt eine besondere Bedeutung? Tatsache ist jedenfalls, daß GuK sich immer mehr der Tatsache bewußt wird, daß es in der Dritten Welt zu wenig bekannt und zu wenig präsent ist. Zugleich kommen aber gerade von dort neue Anfragen und Herausforderungen für die Arbeit an der Einheit der Kirchen: Die jungen Kirchen werden sich zunehmend ihres spezifischen Kontextes bewußt und entdecken ihr eigenes kulturelles Erbe. Gleichzeitig haben sie die alten konfessionellen Trennungslinien geerbt und übernommen. Außerdem sind neue Spaltungen innerhalb der jungen Kirchen entstanden, nicht zuletzt durch das rasche Anwachsen pfingstlerischer und evangelikaler Gruppen, die sich als „unabhängige Kirchen“ etablieren, die aber bisher so gut wie keinen Kontakt zur ökumenischen Bewegung haben und dies in den meisten Fällen auch nicht

wünschen. Wenn GuK in dieser Situation nach Afrika geht, dann zeigt das, daß es diese Herausforderung annimmt.

Um zu sehen, wie diese und andere Herausforderungen auf der kommenden Sitzung aufgenommen werden, lohnt es sich, das Programm für Moshi genauer anzuschauen:

Aufgabe der *Kommission* ist laut Satzung „theologische Studienarbeit, Diskussion und Auswertung“. Sie „gibt den Anstoß für das Programm der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, legt die allgemeinen Richtlinien fest und ist mitverantwortlich für die Kommunikation mit den Kirchen.“ Für die Durchführung des Studienprogramms hingegen ist das *Kuratorium* verantwortlich.

Auf der Tagung in Moshi wird die Kommission daher das gesamte laufende Studienprogramm von Glauben und Kirchenverfassung besprechen und auswerten sowie Anregungen zur Weiterarbeit geben. Die Arbeit ist in drei methodische Schritte aufgeteilt: Zunächst sollen die Erfahrungen der Teilnehmer/innen mit der Arbeit an Fragen zu Glauben und Kirchenverfassung miteinander ins Gespräch gebracht werden. Ein zweiter Schritt beinhaltet die Auswertung der laufenden Studienarbeit. Und schließlich wird man sich mit der Frage beschäftigen, wie die Arbeit sinnvoll in den jeweiligen Kontexten und in den einzelnen Studien fortgeführt werden kann.

Üblicherweise hat eine Sitzung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung zwar kein Thema, dennoch hat sich das Kuratorium im Vorfeld darauf geeinigt, einen Schwerpunkt auf die Frage nach der *Rezeption* der ökumenischen Arbeit und damit verbundene hermeneutische Fragen zu legen. Fünf Arbeitseinheiten werden direkt dem Thema „Rezeption“ gewidmet sein. Neben dem Austausch in Gruppen wird eine Podiumsdiskussion im Mittelpunkt dieser Überlegungen stehen, bevor dieses Thema am Ende der Tagung noch einmal unter dem Aspekt einer besseren Kommunikation aufgenommen wird. Diesem Fragenkomplex zuzuordnen ist auch eine Sitzung zur Frage, inwieweit Einsichten aus dem sogenannten Limapapier „Taufe, Eucharistie und Amt“ in den Kirchen aufgenommen wurden und welche Schlüsse daraus zu ziehen sind.

Ein weiterer Schwerpunkt ist mit dem Hauptstudienprogramm zur *Ekklesiologie* gegeben. Insgesamt fünf Sitzungen sind der Diskussion über diese Studie gewidmet. Die Notwendigkeit, sich mit der Frage der Ekklesiologie eingehender zu befassen, hat sich spätestens im Zusammenhang des Antwortprozesses zum Limapapier in den achtziger Jahren herauskristallisiert und wurde auf der 5. Weltkonferenz 1993 bekräftigt. Seither haben vier Tagungen zu dieser Thematik stattgefunden, in denen man sich darauf geei-

nigt hat, die Erklärung von Canberra „Die Einheit der Kirche als Koinonia: Gabe und Berufung“ als Grundlage für diese Studie zu nehmen. Man arbeitet an einem Text, der einen Beitrag liefern soll für die nächste Vollversammlung des ÖRK 1998 in Harare im Hinblick auf die Überlegungen zu einem „gemeinsamen Verständnis und einer gemeinsamen Vision des Ökumenischen Rates der Kirchen“. Danach soll weiter an diesem Text gearbeitet werden, bevor er zur Begutachtung an die Kirchen gesandt werden wird.

Jeweils einen Tag lang wird sich die Kommission mit den übrigen laufenden Studien befassen. Von der Studie zur *Ökumenischen Hermeneutik* liegt ein Text vor, der die theoretische Grundlage sowie praktische Grundsätze zur Schriftauslegung im ökumenischen Kontext, aber auch zur Auslegung von ökumenischen Texten darlegt. Außerdem wird der Generalsekretär des ÖRK, Dr. Konrad Raiser, zum Thema „Die Hermeneutik der Einheit“ sprechen und damit einen Beitrag leisten, der im Zusammenhang damit steht. Die Studie zur *Rolle des Gottesdienstes auf der Suche nach Einheit* hat sich auf einer Konsultation mit der Grundgestalt von Gottesdienst sowie mit Fragen der Inkulturation beschäftigt, die in Moshi vorgelegt werden. Außerdem wird sich die Kommission mit der Studie zu *Ekklesiologie und Ethik* beschäftigen. Dies ist ein Gemeinschaftsprojekt mit Programmeinheit III „Gerechtigkeit, Frieden, Schöpfung“, in dessen Rahmen im Juni diesen Jahres eine dritte Konsultation abgehalten wird (siehe S. 270 Ziffer 2). Es handelt sich dabei um den Versuch, aufzuzeigen, daß Fragen des Glaubens und speziell der Ekklesiologie eng mit ethischen und moralischen Fragen verknüpft sind. Hier wird versucht, die alte Spannung zwischen der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung und der Bewegung für Praktisches Christentum, zwischen theologischer Theorie und täglicher ethischer Praxis, die sich im Grunde in jeder Kirchengemeinde findet, zu bearbeiten und aufzuzeigen, daß beides nicht voneinander getrennt werden kann.

Die bevorstehende Vollversammlung des ÖRK wird in den Blick kommen durch die Anwesenheit des Generalsekretärs des ÖRK, der mit der Kommission auch über den Reflexionsprozeß zum *gemeinsamen Verständnis und einer Vision des ÖRK* nachdenken wird. Gegen Ende der Tagung ist außerdem eine Arbeitseinheit der Diskussion über die Vollversammlung allgemein gewidmet.

Eine weitere Arbeitseinheit wird sich mit dem „*Studienführer zum Apostolischen Glauben*“ beschäftigen, der den Studienprozeß zum „Apostolischen Glauben“ zu einem Abschluß bringen soll. Außerdem werden die „laufenden Aufgaben“ von GuK, nämlich die Verbindung zu den bilateralen Dialogen, die Koordinierung der Unierten und Sich vereinigenden Kirchen

sowie die Vorbereitung der Gebetswoche für die Einheit der Christen Gegenstand der Diskussion sein.

Zur Vorbereitung werden die Teilnehmer/innen aufgefordert, alle diese Fragen zur sichtbaren Einheit der Kirche im Licht ihres eigenen Kontextes zu bedenken: Was geschieht in den Kirchen ihrer Region im Hinblick auf die sichtbare Einheit? Welche Hindernisse für die Koinonia erfährt ihre eigene Kirche? Welche Einsichten aus ihrer eigenen Erfahrung könnten hilfreich sein?

Dieses weitläufige Arbeitsprogramm ist in einen *geistlichen Rahmen* eingebettet, der aus Bibelarbeiten jeden Morgen sowie verschiedenen Gottesdiensten besteht: Neben Eröffnungs- und Schlußgottesdienst wird es jeden Mittag eine Andacht geben, in der verschiedene Kulturen ihre Eigenarten zum Ausdruck bringen werden. Am Sonntag, dem 18. August, werden die Kommissionsmitglieder den Gottesdienst in verschiedenen örtlichen Gemeinden besuchen, und am 15. August wird eine orthodoxe Liturgie zum Fest Mariä Himmelfahrt gefeiert werden. An einem Abend wird außerdem eine örtliche Kirche zu einer Eucharistiefeier einladen.

Besonders angesichts der Tatsache, daß „Rezeption“ ein Schwerpunkt dieser Tagung sein soll, ist es wichtig, daß der Kontakt und die Begegnung mit der Ortskirche und dem tansanischen Kontext nicht zu kurz kommt. Dazu werden schon die äußerlichen Umstände beitragen: Die Kommissionsmitglieder werden an drei verschiedenen Plätzen untergebracht sein, was den Blick über die Mauern des Konferenzentrums hinaus erleichtert. Ein örtliches Vorbereitungskomitee ist für die Vorbereitung des Eröffnungsgottesdienstes verantwortlich, der gemeinsam mit lokalen Gemeinden gestaltet wird. Vor allem der Besuch der Gottesdienste in umliegenden Gemeinden am Sonntag wird für Begegnungsmöglichkeiten mit der Bevölkerung Gelegenheit geben, wie auch die genannte Eucharistiefeier. Außerdem wird eine Plenumsitzung dem Leben und Zeugnis der Kirchen in Tansania gewidmet sein. Der amtierende Präsident Tansanias wird dazu eingeladen werden sowie auch der ehemalige Präsident Julius Nyerere.

Werden hier Veränderungen in GuK sichtbar? Wie gesagt: Obwohl erste Anzeichen deutlich werden, wird sich dies im Eigentlichen erst noch zeigen müssen. Einerseits handelt es sich hier um eine regelmäßige „Geschäftstagung“ der Kommission, die eine gewisse Routine beinhaltet. Erhofft wird ein wichtiger Beitrag zu den diversen Studien sowie richtungweisende Gedanken zur weiteren Arbeit. Andererseits hat sich Glauben und Kirchenverfassung hier eine Gelegenheit geschaffen, über Rezeption ökumenischer Dokumente und ökumenischer Arbeit nicht nur nachzudenken, sondern auch

gleichzeitig etwas für diese Rezeption zu tun. Angesichts der eher skeptischen Stimmung in der ökumenischen Szene könnte gerade das Nachdenken über Rezeption, deren Bedingungen und Prozeß, neue Einsichten zutage fördern und das Terrain für neue Wege öffnen. Aber die Sitzungen der Kommission sind selbst schon ein Schritt im Rezeptionsprozeß der Arbeit von GuK, denn von den Mitgliedern der Kommission wird erwartet, daß sie die Studien einer weiteren Öffentlichkeit in ihren Kirchen zugänglich machen und damit deren Rezeption fördern. Wenn die Möglichkeiten der Begegnung mit dem tansanischen Kontext und die Öffentlichkeitsarbeit gut genutzt werden, könnte allein die Tatsache, daß das Treffen in Tansania stattfindet, außerordentlich wichtig sein für die Rezeption der Arbeit von GuK in Afrika und umgekehrt für die Rezeption der afrikanischen Anliegen in der Arbeit von GuK. Dies wird dann gelungen sein, wenn Eltern in Tansania ihre Kinder „Faith and Order“ nennen, – denn wie ein afrikanisches Mitglied des Kuratoriums feststellte, ist es in Afrika üblich, Kinder nach wichtigen Ereignissen zu benennen.

## Partikulare und universale Geltung der Menschenrechte

VON WOLFGANG LIENEMANN

### *1. Das Problem*

Menschenrechte sind in der Regel mit universalen Geltungsansprüchen verbunden, aber ihr Ursprung und ihr vorrangiger Verbreitungsraum sind die demokratischen Rechtsstaaten der nördlichen Hemisphäre. Das erste Kapitel von Rousseaus „Du contract social“ (1762) beginnt mit den Worten: „Der Mensch ist frei geboren, und überall liegt er in Ketten.“ Und der erste Artikel der Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers von 1789 lautet: „Die Menschen werden frei und gleich an Rechten geboren und bleiben es. Die gesellschaftlichen Unterschiede können nur auf den gemeinsamen Nutzen gegründet sein.“ Beide Sätze von Rousseau und aus der Déclaration konfrontieren eine empirische Aussage mit einer normativen Bestimmung, derzufolge Freiheit und Gleichheit aller Menschen allen bestehenden Verhältnissen zum Trotz Normen mit unbedingter Geltung darstellen. Es gilt